

Pressemitteilung

Thema: InterRisk-Garantie: Einhaltung der Mindeststandards nach VVG-Reform

Datum: 23.04.2008

Seite: 1 von 2

Frei zum sofortigen Abdruck. Bei Veröffentlichung Beleg erbeten.

InterRisk-Garantie: Einhaltung der Mindeststandards nach VVG-Reform

Wiesbaden, 23.04.2008. Der Arbeitskreis „EU-Vermittlerrichtlinie – Dokumentation“ hat im März dieses Jahres die Mindeststandards für die einzelnen Sparten aktualisiert. Alle Deckungskonzepte, für die die InterRisk Versicherungs-AG Vienna Insurance Group eine Garantieerklärung über die Einhaltung der Mindeststandards abgegeben hat, erfüllen auch die aktuellen Mindeststandards in vollem Umfang.

Garantie über Einhaltung der Mindeststandards fester Bestandteil der Bedingungen

Die InterRisk hatte bereits im Juli 2007 in eine Vielzahl ihrer Bedingungswerke die Garantie über die Einhaltung der Mindeststandards des Arbeitskreises „EU-Vermittlerrichtlinie – Dokumentation“ festgeschrieben. Im März dieses Jahres hat der Arbeitskreis diese Mindeststandards nun im Zuge der VVG-Reform aktualisiert. Die InterRisk-Garantie über die Einhaltung der Mindeststandards behält weiterhin ihre Gültigkeit und umfasst auch die Mindeststandards in ihrer aktualisierten Form vom März 2008.

Nachfolgende aufgeführte Bedingungskonzepte beinhalten diese Garantieerklärung:

- Unfallkonzepte i-MAX, XXL und XL
- Hausratkonzepte XXL und XL
- Wohngebäudekonzepte XXL und XL

sowie nachfolgende Haftpflichtkonzepte mit einer Mindestdeckungssumme ab 3 Mio. Euro:

- Privathaftpflichtkonzepte XXL und XL
- Tierhalterhaftpflicht
- Bauherrenhaftpflicht
- Gewässerschadenhaftpflicht
- Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht

Pressemitteilung

Thema: InterRisk-Garantie: Einhaltung der Mindeststandards nach VVG-Reform

Datum: 23.04.2008

Seite: 2 von 2

Frei zum sofortigen Abdruck. Bei Veröffentlichung Beleg erbeten.

Mindeststandards als Hilfestellung für Makler und Mehrfachagenten

Mit der Einbindung der Garantieerklärung über die Einhaltung der Mindeststandards in eine Vielzahl der Bedingungen unterstützt die InterRisk ihre Vertriebspartner bei der Kundenberatung und würdigt gleichermaßen die Arbeit des Arbeitskreises „EU-Vermittlerrichtlinie – Dokumentation“ bezüglich der geleisteten Hilfestellung und Orientierung im Hinblick auf die umfangreichen Beratungs- und Dokumentationspflichten.

Weitere Informationen für die Presse:

InterRisk Versicherungs-AG
Vienna Insurance Group
Wolfgang Bussmann
Karl-Bosch-Straße 5
65203 Wiesbaden

Telefon: 0611 2787-270
Fax: 0611 2787499-270
E-Mail: wolfgang.bussmann@interrisk.de
Web: www.interrisk.de

Links zu dieser Meldung:

Presse-Center der InterRisk: www.interrisk.de/presse
Downloads für die Presse: www.interrisk.de/presse_download

Die InterRisk ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Wiener Städtischen Versicherung-AG Vienna Insurance Group. Die Vienna Insurance Group mit Sitz in Wien ist ein führender Versicherungskonzern in CEE. Außerhalb des Stammmarkts Österreich ist die Vienna Insurance Group in Albanien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Georgien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Mazedonien, Polen, Rumänien, Russland, Serbien, der Slowakei, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, der Ukraine und Weißrussland über Versicherungsbeteiligungen aktiv. In Italien und Slowenien bestehen zudem Zweigniederlassungen.

Am österreichischen Markt ist der Konzern mit der börsennotierten Wiener Städtische Versicherung AG Vienna Insurance Group, der Donau Versicherung, der Sparkassen Versicherung und der Bank Austria Creditanstalt Versicherung präsent. Weiters besteht eine Minderheitsbeteiligung an der Wüstenrot Versicherung.*

(vorbehaltlich behördlicher Genehmigungen)*

Die Angebotspalette der InterRisk umfasst Lebens-, Unfall-, Sach- und Haftpflichtversicherungen (ohne Kfz) für Privat- und Gewerbekunden. 105 Mitarbeiter betreuen ein Beitragsvolumen von 121,9 Mio. €. Als reiner Maklerversicherer arbeitet die InterRisk derzeit mit ca. 10.000 Vertriebspartnern zusammen.